



DEN DURCHBLICK BEHALTEN

VERHALTENSKODEX DER RODENSTOCK GRUPPE FÜR MITARBEITER
FEBRUAR 2023



VORWORT



Marcus Desimoni Rodenstock CEO



Roland Dimbath Rodenstock COO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Tradition verpflichtet: Rodenstock ist seit mehr als 140 Jahren Innovationsführer im Bereich der Augenoptik. In unseren Produkten stecken langjähriges Forschungswissen, höchste Handwerkskunst, präziser Schliff und intelligente Technologie.

Rodenstock ist in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen aktiv. Sie, unsere für Rodenstock in der Welt tätigen Mitarbeiter¹, charakterisieren Rodenstock. Unser Verhalten bei Rodenstock folgt aus unserer Unternehmenskultur und eint uns weltweit. Verbunden sind wir mit unseren Unternehmenswerten: **Freude, Verantwortung, Authentizität, Leistung und Erfolg.**

Integrität als Teil unserer Verantwortung ist wesentliche Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg. Ein wesentlicher Bestandteil von Integrität ist Compliance, d.h. die strikte Einhaltung geltenden Rechts, verantwortungsvolles Handeln und ethisches Verhalten. Da ist jeder von uns gefragt: Mitglieder der Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter. Gesetzeskonformes Verhalten hat für uns oberste Priorität, an jedem Ort und zu jeder Zeit.

Die wichtigsten Standards unserer Geschäftstätigkeit haben wir im vorliegenden Verhaltenskodex zusammengefasst. Er definiert die Regeln für unser tägliches Arbeiten. Denn wir entwickeln immer wieder neue, revolutionäre Technologien und beschreiten neue Wege. Unser Rodenstock Verhaltenskodex gibt uns intern die Orientierung auf diesem Weg als Kompass und zeigt sich extern als Visitenkarte von Rodenstock.

Er gibt uns Leitlinien, anhand derer wir überall auf der Welt nach einheitlichen Maßstäben entscheiden und handeln. Er konkretisiert unsere gemeinsamen Unternehmenswerte und zeigt, wofür wir stehen.

Indem wir die Regeln dieses Verhaltenskodex beachten, tragen wir dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden und unserer Geschäftspartner in Rodenstock zu erhalten und den wirtschaftlichen Erfolg von Rodenstock zu sichern.

Wir bitten Sie, sich mit den Inhalten dieses Verhaltenskodex vertraut zu machen und erwarten, dass Sie diese als verbindliche Leitlinien für das tägliche Handeln befolgen.

Unsere Compliance-Organisation steht Ihnen bei Fragen zu Compliance stets zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Angebot, um in Zweifelsfällen Hilfestellung erhalten zu können. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Verhaltenskodex.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Marcus Desimoni
CEO

Roland Dimbath
COO

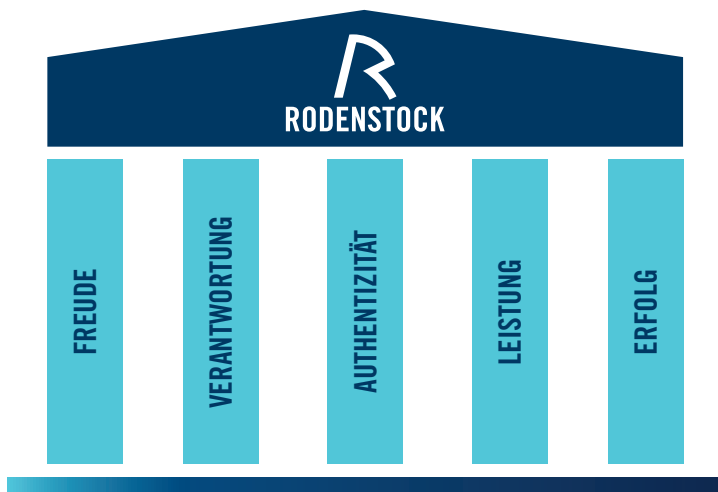
¹ Steht hier und im Folgenden jeweils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies gilt auch für sonstige geschlechtsspezifische Bezeichnungen in diesem Verhaltenskodex.

INHALT

1. Rodenstocks Verantwortung im geschäftlichen Verkehr	5
Transparenz und Offenheit bei Interessenkonflikten	6
Verbot der Korruption	7
Umgang mit Geschenken und Einladungen	8
Keine Zuwendungen an Amtsträger	8
Kartell- und Wettbewerbsrecht	9
Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	10
Kein Missbrauch von Marktmacht	11
Kein unlauterer Wettbewerb	11
Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
Steuern, Zölle und Exportkontrolle	13
Produktsicherheit	14
2. Verantwortung am Arbeitsplatz	15
Fairer und respektvoller Umgang	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
Sorgsamer Umgang mit Firmeneigentum	17
Schutz von geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnisse	18
IT-Sicherheit und Datenschutz	19
3. Soziale Verantwortung	20
Menschenrechte	21
Umwelt und Nachhaltigkeit	21
4. Meldung von Compliance Verstößen – Ansprechpartner	22
Impressum	23

RODENSTOCK VERHALTENS-KODEX: ES LIEGT IN DER HAND ALLER MITARBEITER.

VERANTWORTUNG: GEMEINSAM WERTE LEBEN – ZUSAMMEN WERTE SCHAFFEN.



Dieser Verhaltenskodex dient als verbindliche Richtlinie für die tägliche Arbeit, geschäftliche Entscheidungen sowie die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Es wird nicht jede denkbare Frage und Situation geregelt, mit der man bei Rodenstock täglich konfrontiert wird. Er kann jedoch als Leitfaden dienen, das Richtige zu tun, denn Compliance ist nicht kompliziert. Die folgenden Fragen helfen in aller Regel die richtige Entscheidung zu treffen:

- „Steht mein Verhalten im Einklang mit den Werten von Rodenstock?“
- „Ist es legal?“
- „Kann die Reputation von Rodenstock Schaden nehmen, wenn die Medien über mein Verhalten berichten?“
- „Was würden die Menschen, die mir wichtig sind, über mein Verhalten denken?“
- „Bin ich bereit, die Verantwortung für mein Verhalten zu übernehmen?“

Die Mitarbeiter und Führungskräfte von Rodenstock halten sich an das im jeweiligen Land geltende Recht und beachten die internen Richtlinien, Kontrollen und Prozesse. Der Verhaltenskodex legt einen einheitlichen Standard fest und gilt daher weltweit und für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Rodenstock Gruppe. Er ist verbindlich und macht die Anforderungen für verantwortungsbewusstes Handeln bei der täglichen Arbeit transparent.

Der Verhaltenskodex beruht auf den fünf Unternehmenswerten von Rodenstock – **Freude, Verantwortung, Authentizität, Leistung und Erfolg**.

Verantwortung bedeutet auch Integrität und meint das Richtige zu tun, auch wenn niemand zusieht. Die Werte bei Rodenstock werden nicht nur gelebt, diese bieten auch den Mitarbeitern und Geschäftspartnern Sicherheit und Orientierung.

Integrität und damit auch Compliance sind unabdingbar, um finanziellen und immateriellen Schaden sowie viele weitere Nachteile von Rodenstock und jedem Einzelnen abzuwenden. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für Mitarbeiter weitreichende Folgen haben: arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen – bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Geld- oder Haftstrafen. Der Verstoß eines Mitarbeiters kann zudem Schadensersatzansprüche, Reputationsverlust und weitere massive Nachteile für Rodenstock zur Folge haben, wie z.B. Gewinnabschöpfung.

Führungskräften kommt in der Unternehmenskultur auch in puncto Verantwortung und Compliance eine besondere Rolle zu: sie haben spezielle Organisations- und Aufsichtspflichten, müssen stets mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Worten auch entsprechende Taten folgen lassen. Compliance liegt jedoch nicht in der alleinigen Verantwortung der Führungskräfte, sondern verpflichtet jeden Einzelnen und fordert alle gleichzeitig als Team.

Teamgeist ist einer der Eckpfeiler: Bei Rodenstock agieren die Mitarbeiter als Team, hören einander zu und unterstützen sich im Sinne des Teams gegenseitig nach Kräften. Es wird deutlich kommuniziert und Fehlverhalten offen angesprochen. Eine offene Compliance-Kultur fördert damit den gemeinsamen, nachhaltigen Erfolg.

Es liegt in der Hand aller Mitarbeiter.

1 RODENSTOCKS VERANTWORTUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Die Erfolgsgeschichte von Rodenstock beruht nicht nur auf persönlichem Engagement, konsequenter Kundenorientierung und der besonderen Qualität der Produkte, sondern auch auf Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Geschäftspartnern. Hieran will und wird sich Rodenstock festhalten – weltweit und ohne Kompromisse.

Die Mitarbeiter von Rodenstock sind zugleich Menschen mit privaten Zielen und Interessen. In manchen Situationen können private Interessen mit denen von Rodenstock scheinbar oder tatsächlich kollidieren, zum Beispiel im Rahmen von Nebentätigkeiten, bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern oder bei der Auftragsvergabe.

Werden persönliche Interessen über die des Unternehmens gestellt, kann dies Rodenstock schaden. Daher sollte bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes vermieden werden, indem die fragliche Situation gegenüber dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer offengelegt wird. Geschäftliche Entscheidungen dürfen niemals von persönlichen Beziehungen und Interessen beeinflusst werden.

TRANSPARENZ UND OFFENHEIT BEI INTERESSENKONFLIKTEN

Trennung persönlicher Interessen
und Unternehmensinteressen.

F: Meine Nichte arbeitet seit 5 Jahren für ein lokales Catering-Unternehmen, das uns regelmäßig bei Firmenfeiern beliefert. Ich arbeite seit einem Jahr bei Rodenstock in einer Funktion, die für die Organisation solcher Feiern verantwortlich ist. Ist das ein Problem? Wie verhalte ich mich?

A: Um bereits den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts zu vermeiden, wende ich mich an meinen Vorgesetzten und lege ihm und ggf. involvierte Abteilungen z.B. Einkauf die Situation offen. Bei Unsicherheiten kontaktiere ich den Compliance Officer.



VERBOT DER KORRUPTION

Saubere Geschäfte sind überall möglich und erforderlich – Rodenstock bleibt integer und beteiligt sich nicht an Korruption.

Korruption führt zu geschäftlichen Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen. Sie verhindert Fortschritt und Innovation und verzerrt den Wettbewerb. Sie schadet Rodenstock und der gesamten Wirtschaft.

Daher wird jede Form der Korruption entschieden abgelehnt, auch wenn dadurch vielleicht im Einzelfall ein Geschäft verloren geht.

Den Mitarbeitern von Rodenstock ist es verboten, Bestechungsgelder anzubieten, zu zahlen, zu fordern oder anzunehmen. Sie sind aufgefordert, Bestechungsversuche oder Verhalten, das auf Korruption hindeuten könnte, umgehend dem Compliance Officer von Rodenstock zu melden.

F: Ein wichtiger Geschäftspartner ruft bei mir im Vertrieb an und unterbreitet das Angebot, Rodenstock einen umsatzstarken Auftrag zu erteilen. Allerdings fordert er im Gegenzug das Versprechen, für seinen Sohn einen Ausbildungsplatz bei Rodenstock ohne Einhaltung des regulären Bewerbungsprozesses zu gewähren. Wie verhalte ich mich?

A: Ich reagiere auf die Anfrage erst nach Rücksprache mit unserem Compliance Officer. Hier könnte nämlich der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr verwirklicht sein. Die Zusage einer beruflichen Anstellung stellt einen Vorteil im strafrechtlichen Sinne dar. Dabei kommt es auch nicht darauf an, dass die Zuwendung nicht dem Geschäftspartner unmittelbar zugutekommen soll.

Geschenke von und an Geschäftspartner(n), Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen sind im geschäftlichen Verkehr weit verbreitet. Aus Compliance-Sicht sind solche Zuwendungen grundsätzlich nicht zu beanstanden, solange sie sich in einem geschäftsüblichen, angemessenen Rahmen bewegen und nicht gegen gesetzliche oder interne Regeln verstoßen.

Problematisch und unter Umständen sogar strafbar sind solche Zuwendungen, die unangemessen sind und den Empfänger bei einer geschäftlichen Entscheidung beeinflussen oder bei ihm den Eindruck erwecken können, dass eine Gegenleistung erwartet wird.

UMGANG MIT GESCHENKEN UND EINLADUNGEN

Geschenke und Einladungen werden nur im angemessenen und rechtlich zulässigen Rahmen akzeptiert.

F: Bei einem Geschäftstermin in China überreicht mir ein Geschäftspartner eine wertvolle Skulptur. Ich fürchte, den Geschäftspartner vor den Kopf zu stoßen, wenn ich das Geschenk zurückweise. Wie verhalte ich mich?

A: Ich wende mich an meinen Vorgesetzten oder unseren Compliance Officer. Wenn eine Rückgabe des Geschenks etwa aus kulturellen Gründen ausscheidet, kommt ggfs. eine Verwertung als Spende an eine gemeinnützige Organisation in Betracht.

KEINE ZUWENDUNGEN AN AMTSTRÄGER

Im Umgang mit Amtsträgern gelten strikte Regeln.

Für den geschäftlichen Umgang mit Amtsträgern gelten besonders strenge Regeln. Der Begriff des „Amtsträgers“ wird sehr weit verstanden und umfasst neben Beamten, Richtern und Verwaltungsangestellten auch Angestellte staatlicher Einrichtungen (z.B. Behörden, Redakteure der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Ärzte in öffentlichen Kliniken, Mitarbeiter an Universitäten).

Im Umgang mit Amtsträgern muss grundsätzlich auf Zuwendungen jeglicher Art verzichtet werden. Es dürfen auch keine Zahlungen geleistet werden, um die Vornahme dienstlicher Handlungen zu beschleunigen, auf die Rodenstock rechtlich einen Anspruch hat. Zweifelsfälle sind stets vorab mit dem Vorgesetzten und/oder dem Compliance Officer zu klären.





Rodenstock bekennt sich zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb weltweit.

KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT

Das Kartellrecht schützt den freien und fairen Wettbewerb. Es verbietet wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen von Wettbewerbern und den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Das Wettbewerbsrecht schützt zudem den Wettbewerb vor Verfälschungen durch unlautere geschäftliche Praktiken, z. B. irreführende Werbung oder Verunglimpfung von Wettbewerbern.

Verstöße gegen das Kartellrecht können zu Nichtigkeit von Verträgen, strafrechtlichen Sanktionen, empfindlichen Bußgeldern und zu einem Reputationsverlust für Rodenstock führen.

Bei Geschäftskontakten derselben Branche wie beispielsweise Verbandstreffen oder beim Besuch von Messeveranstaltungen ist im Hinblick auf das Wettbewerbs- und Kartellrecht besondere Aufmerksamkeit unerlässlich.

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder zu beschränken, sind verboten. Hierzu gehören insbesondere jegliche Absprachen und jeglicher Informationsaustausch zu Preisen oder Preisbestandteilen, Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Kapazitäten, Lieferbeziehungen und -konditionen oder zum Angebotsverhalten.

Dabei sind nicht nur ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen untersagt, sondern auch mündliche Absprachen, „Gentlemen’s Agreements“ und abgestimmte Handlungen infolge einseitiger Erklärungen.

KEINE WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDEN ABSPRACHEN

Rodenstock misst sich gerne mit seinen Wettbewerbern und hält sich dabei an die kartellrechtlichen Vorgaben.

Auch Absprachen und vertragliche Regelungen mit Kunden oder Lieferanten können kartellrechtlich verboten sein. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen der Freiheit der Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für den Weiterverkauf der Produkte autonom festzulegen. Mitarbeiter dürfen niemals unverbindliche Preisempfehlungen durch die Androhung von Nachteilen oder das Versprechen von Vorteilen gegenüber den Kunden durchsetzen. Auch Ausschließlichkeitsbindungen, Exklusivitätsbelieferungen und Wettbewerbsverbote können im Einzelfall wettbewerbsbeschränkend wirken und entsprechend kartellrechtlich verboten sein.

F: Auf einer Messe kommt ein Mitarbeiter eines Wettbewerbers auf mich zu und klagt über die gestiegenen Rohstoffpreise in Asien. Er fragt mich, ob wir bei Rodenstock auch eine Preiserhöhung in der Größenordnung von 5 % als gerechtfertigt ansehen, um die Marge zu retten. Wie verhalte ich mich?

A: Ich teile dem Mitarbeiter des Wettbewerbers sofort und unmissverständlich mit, dass ich mit ihm über diese Themen nicht sprechen werde, da wir bei Rodenstock in Gesprächen mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb von Bedeutung sind, vermeiden. Dazu zählen u.a. Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferbedingungen. Nach der Messe informiere ich unseren Compliance Officer über den Vorfall.



Rodenstock missbraucht die starke Marktstellung nicht.

KEIN MISSBRAUCH VON MARKTMACHT

In einigen Ländern und Geschäftsbereichen haben die Produkte von Rodenstock eine führende Position am Markt. Dies ist weder illegal noch unethisch. Kartellrechtlich verboten ist es jedoch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Rodenstock und die Mitarbeiter haben daher verantwortungsvoll mit der Position am Markt umzugehen und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

In Märkten, in denen Rodenstock eine marktbeherrschende Stellung haben könnte (ca. 30 - 50 % Marktanteil), sollte daher Legal & Compliance kontaktiert werden, bevor Kunden ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt, unangemessen hohe oder niedrige Preise verlangt (z.B. mittels „Kampfpreisunterbietung“) oder die Belieferungen von Geschäftspartnern ohne sachlichen Grund verweigert werden.

Keine herabsetzenden Äußerungen über Wettbewerber.

KEIN UNLAUTERER WETTBEWERB

Rodenstock tritt Wettbewerbern offen gegenüber und scheut nicht den Vergleich. Es sollte niemals schlecht über die Wettbewerber oder deren Produkte und Dienstleistungen gesprochen werden. Denn Rodenstock überzeugt die Kunden mit der Qualität und Innovationskraft der Produkte und niemals mit unwahren oder irreführenden Aussagen – weder in der öffentlichen Kommunikation und Werbung noch im direkten Austausch.

VERBOT VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Rodenstock arbeitet weltweit nur mit seriösen Geschäftspartnern und wählt diese sorgfältig aus.

Geldwäsche ist die Umwandlung von Gewinnen aus kriminellen Aktivitäten, beispielsweise Steuerhinterziehung, in scheinbar rechtmäßige Vermögenswerte. In Bezug auf Geldwäsche-Aspekte besteht ein erhöhtes Risiko, wenn Zahlungen von Dritten und nicht vom Kunden selbst geleistet werden. Geldwäsche ist ein Straftatbestand. Es ist ein weltweit verbreitetes „Problem“ mit weitreichenden Konsequenzen.

Rodenstock lehnt jegliche Geschäfte mit Personen oder Organisationen, die an kriminellen Aktivitäten beteiligt sind oder deren Finanzmittel illegalen Ursprungs sind, entschieden ab. Die Mitarbeiter sind angehalten, jederzeit die Identität der Geschäftspartner sorgfältig zu prüfen, eingehende Zahlungen den entsprechenden Leistungen zuzuordnen und sie ordnungsgemäß zu buchen. Es dürfen keine Barzahlungen oder Zahlungen an Dritte geleistet oder akzeptiert werden.

Hinweise, die den Verdacht der Geldwäsche begründen könnten, wie zum Beispiel auffällige Zahlungen und fragwürdige Kundenwünsche zu Zahlungsmodalitäten, müssen unverzüglich dem Compliance Officer gemeldet werden.

F: Ein Kunde von Rodenstock hat einen zu hohen Betrag an Rodenstock bezahlt und bittet mich, um Rückzahlung in bar oder mittels Banküberweisung auf ein in Pakistan gelegenes Konto anstelle seines ursprünglichen Geschäftskontos in Italien. Wie verhalte ich mich?

A: Ich lehne eine Barzahlung oder Zahlung auf ein anderes Bankkonto entschieden ab. Ich frage den Kunden nach dem Grund, warum die Rückzahlung nicht auf dem Weg der Ursprungszahlung erfolgen soll und bespreche das weitere Vorgehen mit unserem Compliance Officer.



STEUERN, ZÖLLE UND EXPORTKONTROLLE

Rodenstock respektiert die geltenden Regeln für den grenzüberschreitenden Handel.

F: Ich erhalte eine Anfrage eines potenziellen Kunden mit Firmensitz in einem Land, für welches Ausfuhrbeschränkungen gelten. Wie verhalte ich mich?

A: Ich halte mit dem Exportkontrollbeauftragten und/oder dem Compliance Officer Rücksprache und schließe vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab, die Rodenstock zu einem Export in ein solches Land verpflichten.

Rodenstock ist global tätig, importiert und exportiert tagtäglich und handelt dabei immer im Einklang mit den geltenden Zoll-, Steuer- und Einfuhrbestimmungen. Die Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind, sind verpflichtet, nationale und internationale länder- und personenbezogene Sanktionsvorschriften (Embargos) strikt einzuhalten, Steuern und Zölle korrekt zu ermitteln und diese an die zuständigen Finanzbehörden zu zahlen.

Es kann Situationen geben, in denen Produkte, Software oder Technologie von Rodenstock aufgrund von Embargos oder anderen Beschränkungen nicht an bestimmte Länder oder Personen versandt oder geliefert werden dürfen. Falls Genehmigungspflichten bestehen, muss die Exportkontrolle eingeschaltet werden, um die Freigabe zu erhalten. Bei diesen Fragen oder bei Unklarheiten von Ausfuhr- oder Einfuhrbestimmungen hilft die Exportabteilung.

Von den Produkten gehen keine Gefahren aus.

PRODUKTSICHERHEIT

Rodenstock ist stolz auf die besondere Qualität der Produkte. Die Marke Rodenstock steht für „Premium“, weil sie die Kunden und Optiker in allen Phasen der Zusammenarbeit mit perfekter Arbeit und höchsten Qualitätsansprüchen bedienen. Die Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Von ihnen gehen zu keiner Zeit Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Kunden aus.

Der Rodenstock-Qualitätsanspruch muss entsprechend der geltenden Vorgaben und Standards sowie der gemachten Zusagen sichergestellt werden.



2 VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter und die Sicherheit am Arbeitsplatz sind besonders wichtig. Rodenstock ist nur dann erfolgreich, wenn die Mitarbeiter gesund und motiviert sind. Denn nur wer fit ist, kann die Anforderungen des beruflichen Alltags langfristig mit Erfolg und Freude meistern. Rodenstock ist bestrebt, allen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.



Faire und respektvolle Behandlung ist Rodenstock wichtig.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern haben immer auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten zu erfolgen.

Es wird kein Mobbing, keine Belästigung oder Diskriminierung, weder wegen des Geschlechts, der Schwanger- oder Elternschaft, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion, Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung noch aus sonstigen Gründen geduldet. Es muss stets nach dem Prinzip der Chancengleichheit und Gleichberechtigung gehandelt werden.

FAIRER UND RESPEKTVOLLER UMGANG

Rodenstock respektiert und schützt die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

F: Mein Vorgesetzter macht häufig rassistische Kommentare über einen Kollegen, wodurch auch ich mich persönlich verletzt fühle. Ich traue mich aber nicht, mit meinem Vorgesetzten darüber zu sprechen. Wie verhalte ich mich?

A: Rassistische Bemerkungen werden bei Rodenstock nicht akzeptiert. Ich habe ein Recht darauf, meine Missbilligung derartiger Kommentare ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen auszudrücken. Da es mir unangenehm ist, mit meinem Vorgesetzten direkt darüber zu sprechen, wende ich mich an die Personalabteilung oder an den Compliance Officer.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

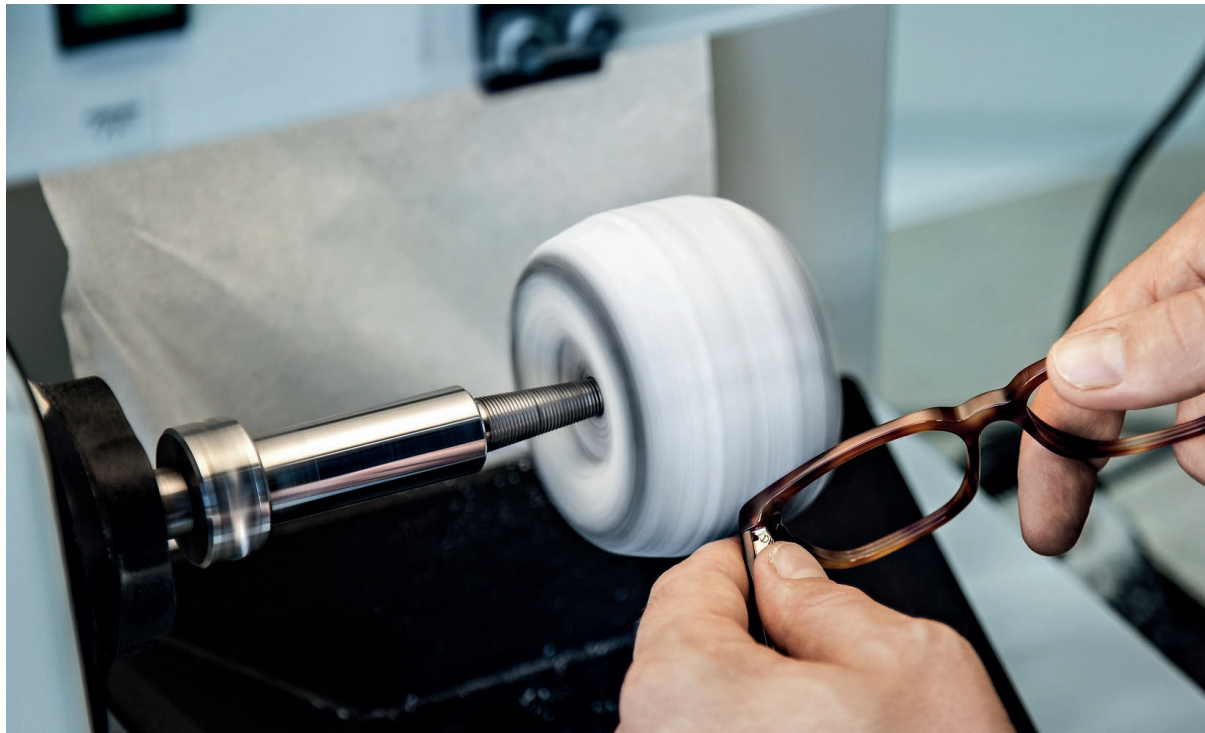
Die Sicherheit am Arbeitsplatz hat oberste Priorität.

Als produzierendes Unternehmen ist Rodenstock einem erhöhten Gefahrenpotenzial ausgesetzt. Rodenstock sorgt insbesondere für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld, indem die geltenden Gesetze und internationalen Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, z.B. für das Bedienen von Maschinen und den Umgang mit Gefahrstoffen, eingehalten werden. Daher sind die Mitarbeiter aufgefordert, alle Richtlinien und Regeln zu Arbeitssicherheit und Gesundheit einzuhalten.

SORGSAMER UMGANG MIT FIRMENEIGENTUM

Das Eigentum von Rodenstock ist im täglichen Umgang zu respektieren und zu schützen.

Alle Mitarbeiter von Rodenstock sind verantwortlich, das Firmeneigentum zu achten und vor Beschädigung, Verlust, Missbrauch, Diebstahl und unbefugtem Zugriff zu schützen. Zur Verfügung gestelltes Firmeneigentum wie beispielsweise Laptops, Büromaterial, Werkzeuge, Poolfahrzeuge etc. ist ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für private Zwecke zu verwenden.



SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Das Know-how ist eine wesentliche Grundlage des Erfolges von Rodenstock. Ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Daten ist unerlässlich.

Rodenstock ist seit über 140 Jahren weltweiter Innovationsführer im Bereich der Augentoptik und bedeutender Hersteller von Brillengläsern und -fassungen. Rodenstock hält eine Vielzahl von Patenten weltweit und meldet jährlich neue Patente für Innovationen von Produkten und Verfahren an. Um die Kunden auch in Zukunft mit innovativen Produkten begeistern zu können, sind alle Mitarbeiter verpflichtet, das geistige Eigentum wie Know-how, Erfindungen, Produktprototypen und Geschäftsgeheimnisse vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Die Mitarbeiter haben die Verpflichtung, vertrauliche Informationen von Rodenstock wie z.B. interne Pläne, Strategien, Preiskalkulationen, Details über Kunden und Lieferanten, geheim zu halten und sie nicht an unbefugte Personen (hierzu zählen auch Familie und Freunde) weiterzugeben. Dies gilt auch bei der Nutzung sozialer Medien.

Gleichzeitig haben die Mitarbeiter vertrauliche Informationen der Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner zu respektieren und gleichermaßen auch deren Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum zu schützen.

F: Ich muss für ein Sales-Meeting zeitnah eine Präsentation vorbereiten. Ein Kollege bietet mir eine private Software und eine Präsentation seines alten Arbeitgebers als Vorlage zur Erstellung meiner Präsentation an. Kann ich die Software auf meinem Firmen-Computer installieren und die Präsentation des Kollegen verwenden?

A: Nein. Unlizenzierte und fremde, von Rodenstock nicht freigegebene Software darf ich von Gesetzes wegen und nach der Rodenstock IT-Richtlinie nicht verwenden. Denn letztlich könnte ich und auch Rodenstock wegen Urheberrechtsverletzung vom Hersteller/Urheber belangt werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Dokumenten, wie z.B. Präsentationen, die ein anderer Urheber erstellt hat.

PATENTSCHRIFT

1879.

— № 10252 —

Klasse 42.

G. RODENSTOCK IN WÜRZBURG.

Neuerungen an Augengläsern.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 18. Juli 1879 ab.

Bei allen seither bekannten und gebrauchten | Auftragung eines dunklen Randes um die Gläser
Augengläsern wurde bei deren Anwendung an | herum

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit geltendem Recht geschützt.

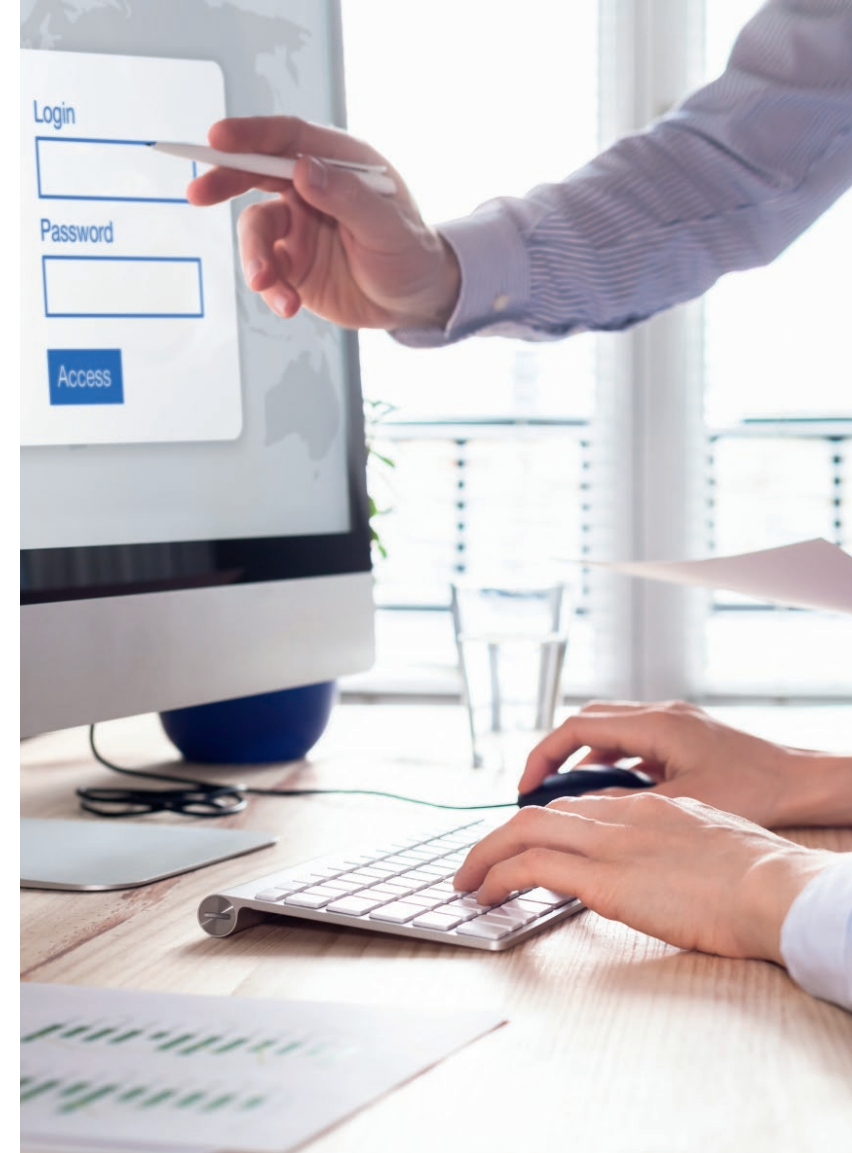
IT-SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Zu den Werten von Rodenstock, die das tägliche Handeln prägen, zählt auch der Schutz personenbezogener Daten. Rodenstock sammelt, erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten stets in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, müssen entsprechend verantwortungsvoll mit diesen Daten umgehen.

In der Verantwortung der IT-Fachkräfte liegt es, Rodenstock vor Datendiebstahl durch Cyber- und Hacker-Angriffe, Phishing, Ausspähung und Schadsoftware mit Sicherheitsvorkehrungen wie Passwörtern, Anti-Virensoftware und klaren Berechtigungs- und Zugriffskonzepten zu schützen.

Für alle Mitarbeiter gilt, dass die von der IT-Abteilung vorgegebenen Sicherheitsstandards jederzeit eingehalten werden müssen. Die Mitarbeiter dürfen Firmen- und Kundendaten nicht auf privaten elektronischen Geräten speichern und auch keine privaten elektronischen Geräte an das Firmennetzwerk anschließen.



3 SOZIALE VERANTWORTUNG

Rodenstock trägt soziale Verantwortung. Es wird stets darauf geachtet, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Hierzu zählt auch den Mitarbeitern gesetzlich festgelegte Mindestlöhne nach den nationalen Bestimmungen zu bezahlen. Rodenstock setzt sich selbst immer höhere Maßstäbe, um sich in allen Gebieten zu verbessern.

MENSCHENRECHTE

Bei Rodenstock steht der Mensch immer im Vordergrund.

Rodenstock achtet, schützt und fördert weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und dies in der gesamten Lieferkette bei der Herstellung der Produkte.

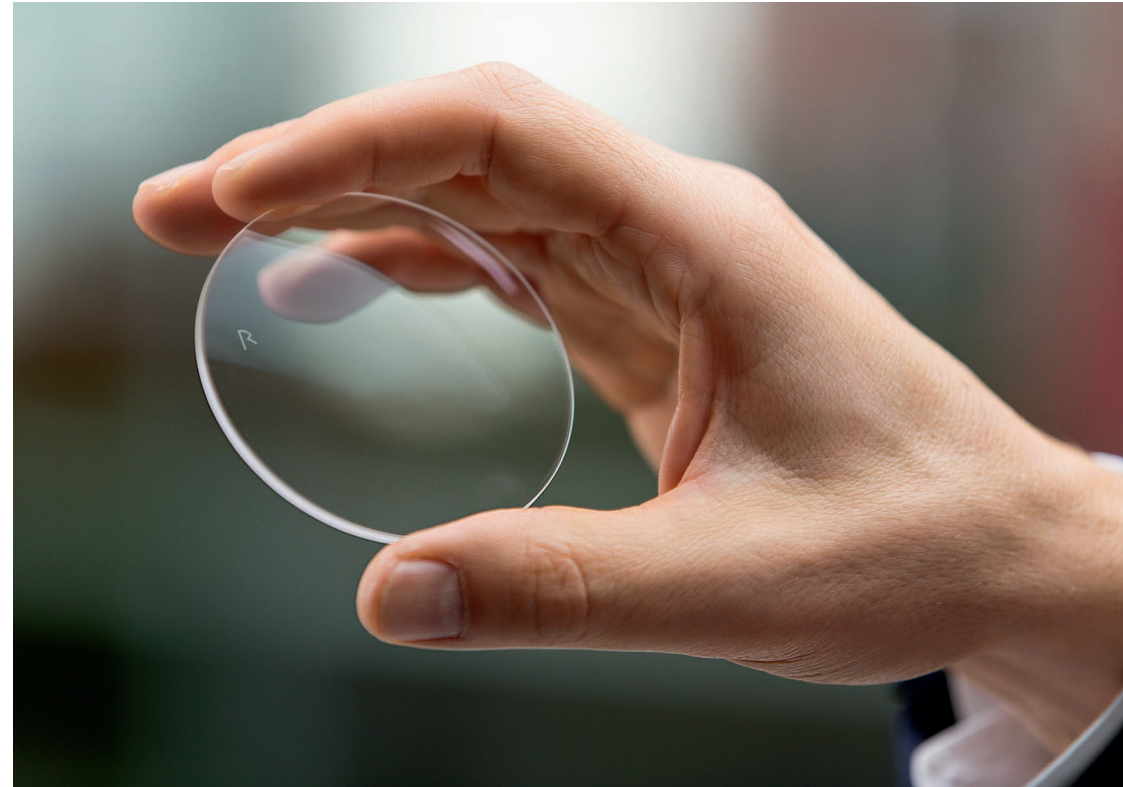
Rodenstock verurteilt jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von Menschenhandel und moderner Sklaverei.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Rodenstock ist sich der Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz bewusst und handelt entsprechend.

Rodenstock verarbeitet täglich Rohstoffe zu hochwertigen Produkten im Bereich Augenoptik. Dabei sind der Umweltschutz und das Prinzip der Nachhaltigkeit seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

In der Produktion wird auf den vorsorglichen Schutz von Menschen und Umwelt geachtet. Weiterhin verpflichtet sich Rodenstock zum nachhaltigen und sparsamen Verbrauch von Ressourcen. Die Kenntnisse über die Umweltverträglichkeit der Produkte werden ständig erweitert und entsprechende Vorsorgemaßnahmen werden getroffen. Rohstoffe und Energie werden sparsam eingesetzt und damit die Natur geschont. Daher ist stets im Einklang mit den anwendbaren Umweltgesetzen zu handeln.



4 MELDUNG VON COMPLIANCE VERSTÖSSEN – ANSPRECHPARTNER

Es ist wichtig, dass offen über Compliance gesprochen wird und dass Fragen, Bedenken und Probleme angesprochen und geklärt werden. Nur so können Compliance-Verstöße effektiv vermieden, aus Fehlern gelernt und das Compliance-System kontinuierlich verbessert werden. Jeder Sachverhalt, der auf einen Verstoß gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Code of Conduct hindeutet, ist unverzüglich einem der folgenden Stellen zu melden:

- dem Vorgesetzten
- dem Compliance Officer
- der Rechtsabteilung
- der Personalabteilung

Alternativ steht Ihnen ein vertrauliches, wahlweise anonymes Hinweisgeber-Portal zur Verfügung, um mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Dieses Portal erreichen Sie unter rodenstock.integrityline.com. Oder Sie verwenden den nebenstehenden QR-Code. Den Link finden Sie ebenfalls im In-Site und auf der Rodenstock Homepage. Hinweise auf Compliance-Verstöße werden objektiv untersucht. Bestätigte Verstöße werden angemessen geahndet.



Der Bereich Legal & Compliance steht unter folgenden Kontaktdaten für alle Fragen zum Verhaltenskodex zur Verfügung und berät zu sämtlichen Compliance-Themen:

Sebastian Lewisch
Compliance Officer
Legal & Compliance
Telefon: +49 89 7202-125
E-Mail: compliance@rodenstock.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Rodenstock GmbH | Eisenheimerstr. 33
80687 München | Deutschland | www.rodenstock.com

© 2023 Alle Rechte vorbehalten.

Diese Broschüre oder Teile dieser Broschüre dürfen ohne die schriftliche Genehmigung der Rodenstock GmbH nicht vervielfältigt, in Datenbanken gespeichert oder in irgendeiner Form übertragen werden. Die Klärung der Rechte wurde vom Herausgeber nach bestem Wissen vorgenommen. Soweit dennoch Rechtsansprüche bestehen, bitten wir die Rechteinhaber, sich an den Herausgeber zu wenden.

Rodenstock GmbH
Elsenheimerstraße 33
80687 München
Deutschland
www.rodenstock.de

